

Frankfurt/ Main. Im Hinblick auf die Schaffung eines Gesetzes gegen Doping bringen die Athleten ihre Bedenken zum Ausdruck.

Die DOSB-Athletenkommission hat eine Stellungnahme zum Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes eingereicht und darin die wesentlichen Anmerkungen aus Athletensicht gegeben. In dem Schreiben an die drei federführenden Bundesministerien (Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesministerium für Gesundheit) werden die rechtlichen und praktischen Bedenken geteilt, die der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zuvor in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hatte.

Im Mittelpunkt der Ausführungen der Athletenkommission stehen die uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit, das Selbstdoping, die unscharfe Definition des Athletenkreises, der Umgang mit personenbezogenen Daten und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Abschließend erheben die Athleten/innen Forderungen an ein Anti-Doping-Gesetz.

Bereits im Vorfeld hatte sich die Athletenkommission intensiv mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf ausgetauscht. Unter anderem hatte es ein persönliches Treffen mit dem Bundesjustizminister Heiko Maas gegeben.

[Die Stellungnahme der Athletenkommission finden Sie anbei.](#)

[Die Stellungnahme des DOSB können Sie hier noch einmal nachlesen.](#)